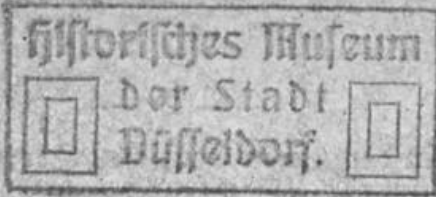


p. 22/11.1716



H. M. W 54

1890

Die Entstehung und Fortbildung der Besteuerung.

Ein Vortrag von Justizrath v. Buccalmaglio.

Unsre Vorgänger, die alten Deutschen, sahen in den Steuern nur die Anerkennung der Knechtschaft eines unterjochten Volkes. Als die Römer zu Anfang unserer Zeitrechnung dem deutschen Volke Steuern auferlegt hatten, wurde dies ein Hauptgrund der Erhebung unter Hermann dem Cherusker. Die Fürsten bestritten die Kosten ihres Hofhaltes und der Kriegsführung aus dem Ertrage der eignen Güter. Das Feudalwesen, die Heeresfolge der Vasallen, die unentgeltliche Kriegsdienste leisten mußten, machte die Besteuerung überflüssig. Auch die Kriegsbeute gereichte zur Einnahme. Gebrach es an Mitteln, so stellte der Fürst eine Bitte um freiwillige Beisteuer, was man Bede (collecta praecaria) nannte.

Nach dem Muster der römischen Päpste aber, die seit dem 8. Jahrhunderte den Peterspfennig, die Annaten und andere Abgaben ihren Gläubigen auferlegten, begannen auch die Kaiser für die Kosten ihrer Heereszüge eine Steuer auszuschreiben, was man den gemeinen Pfennig nannte. Diese Abgaben waren sehr gering und wurden von dem Reichstage bewilligt. Als später bei der Zertrümmerung der Kaisermacht durch den Kampf mit den Päpsten die Reichsfürsten sich immer mehr Hoheitsrechte anmaßten, ließen auch diese sich „Beden“ bewilligen, womit sie anfangs bei außerordentlichen Bedürfnissen, und endlich, seit den Religionskriegen, alljährlich hervortraten.

IV
54

54

Dies war in dem einen deutschen Herrengebiete wie in dem andern. Landstände und Steuerbewilligung bildeten sich im ganzen Vaterlande gleichmäßig aus. Die Darstellung der Entwicklung in dem einen Gebiete erklärt den Hergang für alle deutschen Herrenländer. Wir wählen hier die Niederrheinischen Herzogthümer Cleve = Jülich = Berg, wo zuerst im Jahre 1437 zur Einlösung verpfändeter landesherrlicher Güter eine bedeutende Summe vom Lande bewilligt worden war.

Diese Gelbbebe oder Geldbitte war der Ursprung der regelmäßigen alljährlichen Besteuerung. Doch bei jedesmaliger Bewilligung betheuertem die Landesherrn, daß diese Forderung niemals wiederholt werden würde, dankten für die Gabe als Liebniß, die nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Gutherzigkeit gehandreichet worden in gemeinen Nöthen.

Wir werden aber bald sehen, wie diese „Gutherzigkeit“ des Volkes mißbraucht wurde.

Dem Herzoge Johann, der die Pracht liebte und zwei Töchter, an den Kurfürsten von Sachsen und an den König von England auszusteuern hatte, bewilligten die Landstände am 28. Juni 1538 eine Getreidesteuer auf zwölf Jahre, so daß vom Malter Weizen 2 Albus und vom Malter Roggen 3 Schillinge *rc.* entrichtet wurden. Dies war die erste Abgabe an den Landesherrn, die eine Reihe von Jahren hindurch währte. Doch nach Ablauf dieser zwölf Jahre traten die Beden wieder ein. Der Herzog kam beim alljährlich zusammenberufenen Landtage bittweise um eine Beisteuer ein, versprach jedesmal, es sollte das letzte Mal sein, und war im nächsten Jahre darauf wieder auf der nämlichen Leier. Besonders während des 30jährigen Krieges mußte der Landtag sich alljährlich zur Bewilligung solcher Beden versammeln. Während dieses Krieges gingen überhaupt alle deutsche Volksrechte verloren. Früher waren alle das ganze Land betreffende Angelegenheiten in allen Gemeinden, vom ganzen Volke berathen worden, das durch Glockenschall zusammengerufen befragt wurde. Jede Gemeinde wählte dann ein Mitglied, das das Ergebnis der Berathung übermittelte. Allmählig aber ging die Landesvertretung auf die Ritterschaft und die Städte über und die Berufungen der Landgemeinden wurden immer seltener. Zu Ende des 16. Jahrhunderts bestand der

Landtag blos aus der Ritterschaft und aus den Deputirten der Städte. Die Geistlichkeit war gänzlich ausgeschlossen, weil sie für das Gemeinwesen Nichts that. Der Papst Bonifacius VIII. schon hatte der Geistlichkeit unter Strafe ewiger Verdammniß verboten, Steuern an den Staat zu zahlen und allen Kaisern, Königen und Fürsten verboten, unter Strafe ewiger Verdammniß von der Geistlichkeit Steuern zu erheben. Dies war die berühmte Steuerbulle vom 24. Februar 1296. Nach dem altdeutschen Rechtspruche: „Wer mit soll thaten, soll auch mit rathen“ — hatten die Junker wegen ihrer Kriegsbienstleistung und die Städter und Bauern wegen ihrer Steuerbeiträge zur Bede mitzusprechen. Die Geistlichen thaten Nichts für das Gemeinwesen und waren deshalb auch von jedem Einflusse auf öffentliche Landesangelegenheiten und namentlich auch vom Landtage ausgeschlossen. Selbst diejenigen adeligen Geistliche, welche Rittergüter besaßen, die Prälaten gefürsteter Klöster und die Rittermönche, die Kompthure des Deutschordens und des Johanniterordens hatten keine politische Stimme im Lande. Die Ritterschaft aber vertrat seit dem 30jährigen Kriege auch die Landgemeinden, und dabei war das Merkwürdige, daß die steuerfreien Ritter, die bei veränderter Heereseinrichtung auch keine Kriegsdienste mehr leisteten, die Steuern der Bauern und Bürger bestimmten und selber nichts dabei zahlten. Das hieß Niemen von anderer Leute Leder schneiden.

Als im Jahre 1625 der Landesherr Wolfgang Wilhelm mehr umlegte, wie der Landtag bewilligt hatte, und auch die Adeligen zu Beiträgen anhalten wollte, trat der Adel in Köln zusammen und wandte sich an den Kaiser, der dem Herzog die Erhebung untersagte. Dieser aber ließ sich nicht stören und erhob die ausgeschriebenen Gelder durch militärischen Zwang, bis unter kaiserlicher Genehmigung am 25. August 1637 ein Vergleich zwischen Ritterschaft und Landesherrn zu Stande kam, wonach für 800 Mann Fußvolk und 100 Reiter alljährlich das Nothwendige erhoben werden sollte. Doch schon im folgenden Jahre forderte Wolfgang Wilhelm außer diesem Heeresbedarf eine monatliche Steuer von 6000 Rthlr. für Berg und 24,000 Rthlr. für das Herzogthum Jülich und ließ 200 Mann zu Fuß und 400 Reiter ausrüsten, weshalb Kaiser Ferdinand III. am 12. Febr. 1640

eine scharfe Abmahnung erließ. Statt dem kaiserlichen Befehle Folge zu leisten, erhöhte Herzog Wolfgang Wilhelm seine Forderung. Er ließ im Juni 1640 ohne Befragung der Stände eine viermonatliche Steuer von 100,000 Rthlr. durch Waffengewalt erheben. Doch die Ritterschaft rüstete sich zur Aufrechterhaltung der Verträge und trieb die Steuererheber hinweg, worauf Wolfgang Wilhelm die Güter der Widerspänstigen in Beschlag legte und die aufrührerischen Adelligen ihrer Ämter entsetzte. Diese wandten sich wiederum mit einer Gesandtschaft an den Kaiser, der dem Herzoge befahl, die erhobenen Gelder zurück zu erstatten, die Beamten wieder einzusetzen und sich hinfort aller einseitigen Besteuerung zu enthalten. Doch während der Wirren des 30jährigen Krieges vermochte weder der Kaiser seine Befehle auszuführen, noch aber der Landesherr, seine Ausgaben zu beschränken. Der Streit zwischen Fürst und Unterthanen währte fort, bis nach dem Westphälischen Frieden am 25. Septbr. 1649 ein Vergleich geschlossen wurde, worin Wolfgang Wilhelm versprach, fürder weder Werbungen noch Steuern ohne Bewilligung des Landtages aufzubürden, die Landstände aber feierlich gelobten, die zum Landesbesten erforderlichen Summen alljährlich unweigerlich festzustellen. Wolfgang Wilhelms Sohn und Nachfolger, Herzog Philipp Wilhelm, bestätigte diesen Vergleich noch am 25. März 1652 und versprach, sich bei Verweigerung oder Herabsetzung der angesprochenen Summen aller Rache und aller Zwangsmaßregeln zu enthalten. Im Jahre 1668 wurde die jährliche Beitragssumme für immer auf 30,000 Rthlr. festgestellt und außerdem eine Getränkesteuer bewilligt, worin die Ohm Wein mit 3 Albus und die Tonne Bier mit 1 Albus belegt war. Obgleich der Herzog gelobt hatte, diesen Anschlag nie zu überschreiten, so ließ er doch schon im dritten Jahre darauf 200,000 Rthlr. ausschreiben, zog diese Summe mit Militairgewalt ein, und entfernte den Amtmann von Spieß zu Mettmann, der sich auf Verträge berief, vom Amte, obgleich ein kaiserlicher Befehl vom 16. November 1670 jene einseitige Ausschreibungen untersagt hatte.

Wenn man weiß, wie es im 30jährigen Kriege zugegangen, als die Hand heutigieriger Feinde in Berg und in Jülich auf dem Lande lag, wie viele Wohnstätten niederge-

brannt, wie viele Güter verlassen ohne Eigenthümer lagen, wie Schweden und Hessen, Baiern, Panduren und Kroaten, Spanier und Franzosen das Land durchplünderten, dreißig Jahre hindurch abwechselnd durchplünderten, der muß staunen, wo die Einwohner, die größtentheils zu Bettlern verarmt waren, die Mittel hernahmen, die Steuern zu zahlen, da sie kaum den eigenen Unterhalt zu erschwingen vermochten und im Jahre 1666 noch Viele vor Hunger starben. Die allgemeine Nothheit und Verwilderung hatte auch den Landesherrn ergriffen, der kalt und erbarmungslos für seine einseitig ausgedruckten Steuern den armen Unterthanen ihr Letztes nahm. Er kümmerte sich so wenig um die Einsprüche des Kaisers, als um die Drohungen des großen Kurfürsten von Brandenburg, an den die Bergischen Städte sich um den Schutz ihrer Privilegien gewandt hatten. Unter dem Namen „Hauptrecess“ führte er am 5. November 1672 eine neue Verfassung ein, die ihm einen größeren landesherrlichen Einfluß auf die Steuerbewilligung zusicherte.

Durch Waffengewalt zur Unterschrift dieses Staatsstreiches gezwungen, protestirten die Landstände zwar einige Jahre hindurch gegen die Neuerungen und riefen den Kaiser und den Kurfürsten von Brandenburg um Hülfe an. Alles vergeblich. Mit den Bedürfnissen des Düsseldorfer Hofes, der den Franzosen nachäffte, stiegen auch die Steuern von Jahr zu Jahr. Sogar die Widersetzlichkeit und der Widerspruch der Junker wurde dem Hofe zur Einnahmequelle. Nach einer früheren Verordnung vom 29. März 1639 sollten die vom Landtage ausbleibenden Landstände eine Strafe von 50 Goldgulden, die welche den erwähnten Versammlungen zu Köln und Düren beigewohnt, oder sich an den Kaiser und Brandenburg gewandt hatten, 100 Goldgulden, und die, welche gegen die landesherrliche Steuerausreibungen gewirkt hatten, 400 Goldgulden Strafe zahlen. Durch solche Strafmittel wurden die Ritter zum Schweigen gebracht. Der Hauptrecess sicherte ihnen gegen ihre Unterwerfungsakte völlige Amnestie und Aufrechthaltung ihrer Privilegien, namentlich der völligen Steuerfreiheit aller ihrer Güter und Angehörigen, die besondere Gerichtsbarkeit, die vollen Landtagsdiäten und die Anordnung, daß alle Hof- und Regierungsämter nur durch Einheimische vom Adel besetzt werden sollten.

Der Landtag wurde jährlich durch den Herzog zusammengerufen und hatte weiter nichts zu thun, als die geforderten Steuern zu bewilligen. Die übrige Gesetzgebung war bei der absoluten Macht des Fürsten. Geborene Landtagsmitglieder waren die adeligen Besitzer landtagsfähiger Ritteritze und die von den Städten gewählten Vertreter, deren vier für das Herzogthum Berg und fünf für Jülich. Jeder Junker erhielt täglich 4 Rthlr., jeder städtische Vertreter 2 Rthlr. Diäten und Alle hatten Theil an Bällen, Banketten u. anderen Lustbarkeiten, die während 3 bis 5monatlicher Dauer des Landtags zu Düsseldorf veranstaltet wurden. Diese Diäten betrug jährlich 10,000 bis 15,000 Rthlr. Im Jahre 1717 betrug diese Diäten bloß für Berg allein 13,770 Rthlr. und für Jülich 18,913 Rthlr., im Ganzen 32683 Rthlr., wofür das Land gar nichts hatte. — Der Bauernstand war gar nicht vertreten und mußte am Meisten bezahlen.

Die vom Landtage bewilligten Summen wurden von zwei Abgeordneten und einem Regierungsbevollmächtigten auf die Aemter, Städte und Herrschaften vertheilt und dann innerhalb derselben auf die Güter und Familien nach dem Kataster und der sogenannten Landesmatrikel umgelegt, von Steuerempfängern erhoben, die alle diese Gelder an einen Regierungsbeamten, den Pfenningsmeister (Finanzminister), abzuliefern hatten.

Besonders unter dem Kurfürsten Johann Wilhelm, der einen kostspieligen Hofhalt führte und große Bauten errichtete, stiegen die Steuern zur unerschwinglichen Höhe. Schon im Jahre 1700 auf 400,000 Rthaler, und im Jahre 1705 auf eine Million Rthlr., wovon Berg $\frac{1}{3}$ mit 333,333 Rthlr., und Jülich 666,666 Rthlr. 53 Albus 8 Heller zu zahlen hatte. Davon trugen z. B. die Städte Jülich 5182, Düren 12,748, Münstereifel 6357, Euskirchen 4138, Bergheim 794, Grevenbroich 3302, Linnich 3427, Caster 2716 und Randerath 1128 Rthlr.

Von den Aemtern beispielsweise Niedeggen 43,593, Hambach 62,486, Brüggen 55,213, Grevenbroich 25,830, das Dorf Harff 501 Rthlr., Bergheim 41,922, Geilenkirchen 9613 *rc.*, die Bergischen Städte Düsseldorf 2056, Lennep 1532, Wipperfürth 1131, Ratingen 1166, Elberfeld 924, Mülheim 1057 Rthlr. *rc.* und die Aemter z. B. Windeck

3068, Blankenberg 71,1000, Beyenburg 3442, Mettmann 6815, Obermettmann und Schöller 1737 Rthlr. 2c.

Dies Alles war auf die Grundstücke der steuerbaren Güter vertheilt, wobei Adel und Geistlichkeit ihre Grundstücke frei hielten. Außerdem führte Johann Wilhelm am 27. April 1700 eine Verbrauchssteuer unter dem Namen Licenten und Accisen ein, wogegen die Landstände auch den Schutz des Kaisers anriefen, ohne etwas anderes als unbefolgte Mandate zu erhalten. Die Ansätze zu dieser indirekten Steuer waren keineswegs unbeträglich. So z. B. von 1 Ohm Wein oder Brantwein 4 Rthlr., 1 Ohm Bier 2 Rthlr., Essig 1 Rthlr., 1 Malter Getreide zur Maische 1 Rthlr., 1 Malter Weizen Mahlsteuer 48 Stüber, 1 Malter Roggen 30 Stüber, 1 Malter Viehfutter 12 Stüber, 1 Pfund Grütze 1 Stüber, vom Schlachtvieh 1 Procent des Geldwerthes, 1 Tonne Häringe 1 Rthlr., 1 Saß Salz 1 Rthlr. 40 Stüber, 1 Ctr. Tabak 2 Rthlr., und außerdem mußte der, wer Tabak rauchen, kauen und schnupfen wollte, eine Concession dazu nehmen, die à Person vierteljährlich 3 Stüber, mithin jährlich 12 Stüber kostete. So auch wurden Thran, Tabakspfeifen, Spielkarten, Leder, Butter, sogar die Dienstboten mit 4 Procent ihres Liedlohnes und die Musikanten zur Ausübung ihres Gewerbes besteuert. Nur das Wildpret blieb wie der Adel wegen des Adels steuerfrei und das Wildpret hatte das Recht, wie der Adel und die Klostergeistlichkeit, den armen Bauer aufzufressen, ohne etwas zu leisten. Auch wurde gleichzeitig das in den Niederlanden erfundene Stempelpapier für gerichtliche und freiwillige Urkunden eingeführt und das mit dem bergischen Löwen gestempelte Papier je nach der Art oder dem Geldwerthe des Geschäftes mit 2 Stüber bis 40 Stüber, ja bis zu 2 Rthlr. erhöht.

Viel drückender noch war die Viehsteuer, wonach von jedem Ackerpferde jährlich 1 Rthlr., von jedem Ochsen 40 Stüber, von jeder Kuh 30 Stüber u. s. w. entrichtet werden mußte, die Luxuspferde des Adels und Prälaten blieben steuerfrei. Hierzu fügte der Kurfürst Joh. Wilhelm im Jahre 1705 noch eine Art Kopfsteuer oder Vermögenssteuer, die sogenannte Familientaxe, wovon jede über 10 Jahre alte Person je nach ihrem Vermögen von 2 Rthlr. bis 24 Rthlr.

angeschlagen wurde. Endlich kamen hierzu noch die Kommerziantengelder, eine Besteuerung des kaufmännischen Gewerbes von 4 bis 100 Rthlr. und die Gewinn- und Gewerbesteuer der Städte und der Pächter. Die gewerbetreibenden Bürger wurden auf eine gewisse Morgenzahl eingeschätzt, so z. B. jeder Jude auf drei Morgen, jeder Pächter auf den 4. Morgen, so daß je drei Morgen steuerfrei blieben. Diese Einschätzung in der Gewinnsteuer nannte man auch die blinde Morgenzahl. Außerdem bestanden die Zölle für Aus- und Einfuhr, so daß die Gutsbesitzer der Silbach das Getreide, was sie über den Rhein ins Bergische brachten, verzollen mußten, wie auch das Holz, das sie aus dem Bergischen einführten. Man zählte über 30 verschiedene Abgaben und Steuern, welche die armen Bauern zu zahlen hatten, wozu noch die vielen Frohndienste traten.

Trotz aller wiederholter Bestätigung der Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit begann Kurfürst Johann Wilhelm, auch diese zu besteuern und hatte deshalb einen endlosen Proceß mit diesen Herren am Reichskammergerichte. Auch schon frühere Herzoge hatten die verpachteten Güter auf den vierten Morgen besteuert und nur diejenigen steuerfrei belassen, welche von Adel und Geistlichkeit selber bewirthschaftet wurden. Deshalb hatten viele Adelige ihre Pachtgüter zur Selbstbewirthschaftung eingezogen und die Klöster hatten Probsteien errichtet, wodurch sie viele Güter für ihre Rechnung bewirthschafteten ließen und so der Besteuerung entzschlüpfen. Die Adelligen stellten sogar den Antrag, daß ihnen die von den Franzosen eigenmächtig abgepreßten Kriegscontributionen aus Landesmitteln, also von den Bauern und Bürgern ersetzt werden sollten. Das that der Landesherr aber nicht mit, wies sie ab und besteuerte alle freien geistlichen und adeligen Güter zuerst mit 1⁰/₀, dann im Jahre 1684 mit 4¹/₂⁰/₀ und 1700 sogar mit 6⁰/₀ des Einkommens respective des Ertrages.

Um die Adelligen mit ihren Beschwerden zu beschwichtigen, ließ er sie, wie im Mittelalter geschehen, zur Heeresfolge gegen die Türken aufbieten, und als sie zur bestimmten Stunde auf dem Schloßhose zu Düsseldorf mit Helm und Schwert nicht erschienen und sich für Roß und Mann mit 60 Rthlr. loskauften, so nahm er das Geld, ließ sie oben-

drein aber auch die Steuern zahlen, weil nur Kriegsdienst der Rechtsgrund, der sie befreit hatte. Am 6. November wurden sogar 6% des Ertrages aller geistlichen und adeligen freien Güter ausgeschrieben. Weil der Landesherr damals immer in Geldverlegenheit war, so bewilligte er den Steuerempfängern 7 Procent für vorschüssliche Zahlung der ausgeschriebenen Steuern. Nach einer Verordnung des Herzogs Carl Philipp vom 1. Aug. 1718 sollten sogar die Steuerempfänger, welche die Vorschüsse nicht leisteten, abgesetzt und die Stellen an Personen gegeben werden, die sich dazu verpflichteten. Ueberhaupt bildete die Ertheilung von Beamtenstellen eine Einnahme für den Staat, da viele der Stellen käuflich. Für die Verwalteten war dies ein großer Nachtheil, denn der Beamte suchte den Kaufpreis durch Häufung der Gebühren herauszuschlagen.

Nur über die von den Landesständen bewilligten Grundsteuern wurde ihnen Rechnung gelegt vom Pfenningsmeister, alles Uebrige kam, wie die Domainengefälle, zur freien Verfügung des Landesherrn in dessen Hände. Unterschleife und Bestechlichkeit waren großartig, ja unglaublich. In Bensberg und zu Düsseldorf wurde mehrmals alles Silberzeug von der Tafel gestohlen. Als einst ein Diener dem Kurfürsten Johann Wilhelm darüber klagte und den Dieb bezeichnete, antwortete der Fürst: „Stiehl du auch!“

Darnach mag man ermessen, wie es in der Finanzwirthschaft ausgesehen haben mag. Unter den Kurfürsten Carl Philipp und Carl Theodor wurde es noch schlimmer. Letzterer hatte blos in erster Zeit seiner 56jährigen Regierung eine bessere Wirthschaft geführt. In den letzten 40 Jahren seiner Regierung war es so toll wie je. Maitressen und Jesuiten beherrschten alle Verhältnisse. Lüderlichkeit und Verschwendung, jederlei Unterschleife brachten die beiden Sprüchwörter zur Geltung: „Wer gut schmiert, gut fahrt“ und „Eine Krähe pickt der andern kein Aug' aus.“ Ein Oberrichter, der zugleich Domainenrentmeister war, hatte 80,000 Rthlr. veruntreut. Deshalb nahm man ihm die Rentei, beließ ihm aber sein Richteramt, weil er die Hälfte der gestohlenen Gelder zur Bestechung seiner Vorgesetzten verwandt hatte.

Die Verschwendung und Lüderlichkeit, wie sie zu Versailles bei Ludwig XIV. herrschte, war in das deutsche Hof-

wesen eingebrungen und die Beamtenschaft und die Junker, die Prälaten und geistliche Würdenträger äßten den Höflingen nach. Die Kleinen thaten, wie sie von den Großen sahen, und Bauer und Bürger sollten Alles bezahlen. Die, welche die Steuer bezahlen konnten, besonders die Mönche und Junker, schwelgten im Ueberfluß und statt selber etwas zur Erleichterung des Bauern beizutragen, fraßen sie ihn auf.

Das arme Landvolk hatte sich aus den Verödungen des 30jährigen Krieges noch nicht erholt, als neue Plünderungen der Franzosen, besonders 1672, 1688 und 89, 1690, 1702, 3, und 1706 das Rheinland heimsuchten. Schon am 3. Febr. 1655 wurde eine herzogliche Verordnung erlassen, daß die von den Eigenthümern wegen Steuern und Kriegslasten verlassenen Güter vom Staate verwaltet werden sollten, und ein Gesetz vom 4. Juni 1676 befiehlt, diese Güter zur Deckung der Rückstände an den Meistbietenden zu verkaufen, mit der Zusicherung, daß die Ankäufer in dem erworbenen Eigenthumsrechte nicht gestört werden sollten. Weil dieser verlassenen Güter so viele waren, mag man ermessen, wie es mit dem Wohlstande in Jülich und Berg beschaffen gewesen. Die Zuschläge erreichten den Steuerrückstand nicht einmal. Im J. 1760 lagen noch viele Güter herrenlos. Auch die eigenen Landestruppen waren eine große Landplage, da sie ihre Quartierträger bestahlen und mißhandelten. Wer sich darüber beschwerte, oder den Beamten gehässig war, wurde den Werbern empfohlen. Er wurde Nachts von Werbesoldaten ergriffen und als Recrut an die Holländer verkauft. Daher noch der Name und die Erinnerung von Seelenverkäufern unter den Landleuten. Außerdem wurden die Bauern durch die Hauptliebhaberei der Fürsten und Junker, durch die Jagd geschädigt, denn das übermäßig gehegte Wildpret und der Hekschwarm der Jäger vernichteten die Saaten. Dazu kamen die Frohndienste, Hand- und Spanndienste und rohste Behandlung. Der Bauer konnte vom Junker wohl Ohrfeigen, aber kein Recht erhalten. Der Gerichtsbote durfte das Haus des Junkers nicht einmal betreten und mußte die Vorladung vor dem Thore anheften. Dazu kamen die Zehnten, die Blutzehnten, Garben- und Sackzehnten, die Kurmut, die Zölle, Kameral-Pächte, Grundrenten, Lehngaben, Reiterhafer, Schatz, Schoß, Rauchhühner, Wachszinse,

trockner Weinkauf und vielerlei andere Plackereien an die Domäne, an Junker und Klöster abzutragen, und verschiedene Zwangs- und Bannrechte, von denen die Adelligen befreit waren.

Eine nicht minder große Beeinträchtigung der Steuerkraft waren die vielen Feiertage und abergläubische Wandersfeste zu wunderthätigen Gnadenbildern und andern Heiligthümern, zu denen man nie mit leeren Händen kam, sowie die Bettelmönche, die von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus liefen, ihre Säcke und Tragkörbe zu füllen mit Butter und Eiern, Speckseiten, Schinken und anderen nützlichen und angenehmen Gegenständen. Diese Mönche wußten die einfältigen Bauern und noch mehr die Bäuerinnen so zu ängstigen mit Hölle und Fegefeuer, mit Spuk und Gespenstern, Teufeln, Wärmölfen und Hexen, daß man ihnen den letzten Stüber gab für ihre Teufelsgeißel, Lichtmefkerzen, Hubertusriemchen, Donatusschällchen, Scapuliere, heilige Längen und andere geweihte Säckelchen, die vor Teufelsgewalt sichern sollten, und daß man ihnen den letzten Heller gab für das Ueberlesen des Viehes und der Kinder.

Und diese armen Bauern, die von so vielen Blutegeln ausgesogen wurden, sollten auch noch alle Steuern tragen. Wie es damit ergangen ist, geht aus den Berichten des Landtags an die Regierung zu Düsseldorf und den Berichten verschiedener Gemeinden im Jülicherlande an die Landstände hervor, worin die militairische Zwangseintreibung der Steuern urkundlich geschildert ist. In den Jahren 1718 bis 1724 ließ der Kurfürst Karl Philipp sein sämtliches Militair zur Steuer-Execution ausrücken, da die betreffenden Gemeinden erklärt hatten, nicht bezahlen zu können und die Landstände eine Hypothekschuld über 3 Millionen im Herzogthum Jülich aufwiesen, womit die Dörfler ihre Güter belastet hatten, um unerschwingliche Steuern und Kriegslieferungen abzutragen. Da lagen in kleinen Dörfern, z. B. Holzweiler und Harff, Amtes Caster, in Niedeggen, dann Grevenbroich, Geilenkirchen, Randerath 20, 30 ja 100 Soldaten vier bis fünf Monate lang, nahmen Scheunen und Felder in Beschlag, ließen die Früchte ärndten und durch Tagelöhner ausdreschen und für Rechnung des Landesherrn verkaufen, bis die Steuern gedeckt waren. Reichten die

Saaten nicht hin, so wurde das ganze Mobilar der Bauern, das Vieh und Ackergeräthe gepfändet und sogar die Fenster und Thüren der Häuser verkauft. So wurde z. B. die Festung Caster im Jahre 1718 durch Wegnahme der Thüren zum offenen Orte gemacht. Das Dorf Harff hatte damals nur 60 Morgen Ackerland zum Eigenthum und mußte im J. 1705 über 500 Rthlr. Grundsteuer zahlen. Das meiste Grundeigenthum gehörte dem Adel und der Geistlichkeit steuerfrei. Es gab viele Gemeinden, worin den Bauern nicht $\frac{1}{5}$, ja nicht $\frac{1}{10}$ des Bodens gehörte, das übrige war Klostergut, und das Eigenthum der Bauern war stellenweise per Morgen mit 1 Rthlr., 2 Rthlr., ja die Herrschaft Willen sogar mit 5 und 6 Rthlr. per Morgen besteuert. Die Grundsteuer war drum mehrfach so hoch wie heute, da sie nur 19 Sgr. vom Morgen beträgt. In einer Eingabe vom 23. Juni 1719 trugen die Landstände dem Kurfürsten die Erschöpfung des Landes vor und baten ihn, die Steuern abzusetzen und die in allen Aemtern vertheilten Executionstruppen zurück zu ziehen, denn es sei unmöglich, den völlig Entblößten etwas abzupressen. „Diese Militairs“ — heißt es wörtlich: „liegen sammt bei sich habenden Weibern und Kindern dem gemeynen Manne zur Last und lassen die Scheunen bis auf die Erbsen ausdreschen, daß die armen Unterthanen das liebe trockne Brod nit mehr haben, daß sie mit Verkaufung von Landt und Sandt von Hauß und Hof müssen ablaufen und sambt Frau und Kindern Hunger leyden, die Beester vor Elend crepiren, die Acker uncultivirt bleiben und Alle vor Armuth den Bettelstab ergriffen und der lieben Heimath der Rücken kehren. Die Offiziers selber wünschen Nichts mehr, als von der beschwerlichen Execution abberufen zu werden, weiln, wenn auch der Soldat etwas Fleisch übrig hat, bei dem Bauer kein Geschirr mehr zu finden ist, um selbiges zu kochen. Dabei auch von denen Soldatenpferden das Heu und Haber consumiret wird, daß denen Unterthanen zur Verpflegung der eignen Pferd nichts übrig bleibt, sondern vor Hungers crepiren und dadurch der Pflug stille stehen müssen.“

Vergleichen wir mit diesem landesväterlichen Verfahren gegen die armen Bauern das verschwenderische Hofleben und die Schwelgerei in den reichen Klöstern, sowie die Schloßbauten

und Jagden jener Zeit, so muß man die gepriesenen landesväterlichen Gesinnungen oder die Bekanntschaft der Kurfürsten mit dem Lande in Zweifel ziehen.

Karl Theodor milderte die Steuern, und mit dem Gelde, das der siebenjährige Krieg ins Land brachte, konnte der Bauer besser bezahlen. Doch blieben Pfändungen nicht selten, bis Kurfürst Maximilian Joseph eine bessere Regierung einführte und die franz. Republik die Bauern endlich von Junkern und Mönchen erlösete, von Zehnten und Feudallasten, von Jagden und Frohnden befreite und ihnen den Grunderwerb ermöglichte. Unter französischer Herrschaft drückten die Steuern weniger, weil so viele Nebenlasten, namentlich die Betteleien der Mönche, weggefallen und weil die Veranbung der Klöster zum Kriegsführen die Mittel bot.

Die Steuer wurde für Alle gleich, alle Standesvorrechte wurden aufgehoben und nur auf dem rechten Rheinufer blieben Jagd und Zehnten bestehen. Jedoch das böse Conscriptiönswesen, das die deutsche Jugend auf fernen Schlachtfeldern dem fremden Ehrgeize opferte, die versuchte Abschaffung der deutschen Sprache erregte Unzufriedenheit und das Regie, sowie die Mauthubeleien ließen den Gewerbefleiß nicht zur Blüthe gelangen. Dagegen wurde die Grundsteuer durch ein neues Kataster geregelt, und eine mäßige Mobilarsteuer trat an Stelle der Gewinn- und Gewerbesteuer kurfürstlicher Zeit. Erst unter Preußen erfreute sich das Land einer regelmäßigen Besteuerung und endlich auch der Theilnahme des ganzen Volkes am Staatshaushalte, sowie an der Gesetzgebung. Alle nehmen Theil an dem, was für Alle ist. Die Vertreter des Volkes zu den Landtagen werden frei gewählt; keine französische Willkür herrscht im Lande wie zu Napoleonszeit, sondern nur die Gesetze gelten, die das Volk selber gemacht, an deren Abfassung alle Staatsbürger Theil genommen haben. Nur was der Gesamtwille beschließt, wird von der Regierung ausgeführt. Es wird kein Thaler Steuer erhoben, zu welchem das ganze Land durch seine Vertreter nicht seine Zustimmung gegeben hat. Es wird keine Mark ausgegeben ohne pünktliche Rechnungslage. Jeder, der Steuer zahlt, hat das Recht, nachzusehen, wo sein Geld geblieben ist. So ist es recht, so ist es deutsch, denn wer mit soll thaten, der soll auch mit rathen. Beim Napoleon I. aber so wenig

wie bei den früheren Kurfürsten und Herzögen, unter denen die Steuern entstanden, hatten sie, die sie gaben, das Recht zu sehen, wo sie geblieben, und noch weniger hatten sie mit zu bestimmen, wie man das Geld verwenden solle. Hätte man unter dem französischen Kaiserreiche nur darüber gesprochen, so wäre man dem Kerker oder gar der Kugel der Gewalthaber als Meuterer verfallen. Davon haben wir Beispiele genug; ich brauche nur an den Herrn von Halberg zu erinnern, der bei Nacht und Nebel aus seiner Burg Broidich bei Jülich von Gensbarmen fortgeholt wurde wegen einer freien Aeußerung über Steuern und erschossen worden wäre, wenn seine schöne Frau nicht einen Fußfall gethan hätte vor dem galanten Kaiser. Tausende Bauern aber, die sich unter den Kurfürsten und Herzögen über den Steuerdruck und die schreiendsten Ungerechtigkeiten beschwerten, sind wie Neger-
sklaven von den Werbern aufgegriffen und als Waare an die Holländer und Engländer für ihre überseeischen Kolonien verkauft worden.

Auch sind die Steuern heutzutage lange nicht so drückend und im Verhältniß zum Vermögen und zu den Einkünften lange nicht so hoch, wie unter Frankreich und unter den Herzögen, da der Boden so ungleich besteuert war, und vielfach so hoch wie heute bei Düren und bei Geilenkirchen, was urkundlich nachweisbar, da der Morgen, der 6 Rthlr. einbrachte und für 4 Rthlr. verpachtet wurde, mit 3, 4, ja mit 5 Rthlr. versteuert, und in der Gewinn- und Gewerbesteuer war der geringste Handwerker, ohne der übrigen Steuer zu gedenken, zeitweise zu 6 Rthlrn. angeschlagen. Jetzt, wo der Morgen statt mit 4 Rthlr., zu 12 bis 20 Thlr. verpachtet wird, ist der Steuersatz per Morgen blos 19 Sgr., also sechsmal geringer, wie in der gepriesenen Zeit Karl Theodors, und von einem jetzigen zehnfach größeren Einkommen kann man auch mehr Steuer geben, ohne unleidlichen Druck. Eine alte Gutsbesitzerin sagte vor 20 Jahren: sie könne jetzt besser 10 Morgen Land kaufen, als in ihrer Jugendzeit unter Napoleon I. ein Kinderkleidchen. Wollte man damals in einem Dorfe einen Kronenthaler gewechselt haben, so machte das mehr Umstände und Lauferei, wie heutzutage mit dem Wechseln eines Tausendmarkscheines. So ist es in Allem. Der Tagelöhner hat jetzt mehr Geld in der Tasche, wie früher der

Großbauer, und der geringste Gutsbesitzer lebt jetzt besser, wie früher der reichste Baron. In den letzten 40 Jahren ist mehr gebaut worden, als in 400 Jahren vorher. Und wenn wir jetzt auch mäßige Staatssteuern und hohe Gemeindesteuern bezahlen, so haben wir etwas dafür, was unsere Voreltern vergeblich wünschten: Sie hatten auf den Dörfern keine Communalsteuer zu zahlen, blieben aber bei ungünstigem Wetter mit leerem Karren im Schlamm stecken, und statt des Mühlenkarrens gingen Esel, die die Mehlsäcke brachten, weil mit Karren nicht durchzukommen war.

Recht und Gerechtigkeit für Jeden, Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Sicherheit im Innern und Sicherheit nach Außen, da ehedem keine zehn Jahre vergingen, ohne französische Plünderung und keine 7 Jahre ohne Hungersnoth. Das Bürgerhaus ist jetzt so prächtig eingerichtet, wie früher die Fürstenwohnung, die Dörfer sind aus Schmutz und Armuth zur Behäbigkeit emporgekommen. Ueberall ist für alle Bedürfnisse bestens gesorgt, Wege, Eisenbahnen, Schulen und Kirchen und Schutz für jedes Bekenntniß, innerhalb der selbstgeschaffenen Gesetze die größtmögliche Freiheit.

Fragen wir: warum war es früher so schlimm mit den Steuern und, mit Allem, und jetzt so gut mit dem Bauer? so wird die Antwort lauten, weil die frühere Bevorrechtung des Adels und der Geistlichkeit, namentlich der Klöster, ihm allen Boden fortnahm und ihn in Sklaverei drückte, jetzt aber aller Standesunterschied weggefallen ist. Nicht Adel und Geistlichkeit an sich hat die Sklaverei unserer Voreltern veranlaßt, sondern ihre maßlose Herrschsucht. Der Freiherr von Stein und der Baron von Vincke zu Münster waren auch Adelige und sie tragen für die Erlösung der Bauern unsterbliches Verdienst. Der Erzbischof von Spiegel und der Bischof von Wessenberg gehörten auch zur Geistlichkeit, und sie haben doch für jede berechtigte Freiheit gewirkt und sind jeder mönchischen Bauernfängerei entgegengetreten.

Verurtheilen wir darum keinen Stand, sondern nur die Uebergrieffe, und seien wir auf unserer Hut, daß der gute Zustand der Dinge, dessen wir uns erfreuen, nicht wieder in Zustände verdreht wird, die unsere Voreltern so bitter beklagt haben.

Wo Wasser gewesen, kann Wasser wiederkommen. Auch

der Zehnten und die ganze Schererei des Junkerthums und Mönchthums. Beiderlei reichen sich die Hände dazu, ihre früheren Vorrechte wieder zu erwerben. Junker und Jesuiten sind dazu verbündet. Der Staat hat sich ermannt, ihnen entgegen zu treten, zu unserem Heile. Helfen wir den guten Zustand erhalten, Jeder kann, Jeder muß dazu beitragen. Wir haben zu wählen: hier Staat, Freiheit, Recht und Religion, Glück und Wohlfahrt, und dort Junkerei, Pharisäerthum, Unterdrückung, Betrug, Elend und Knechtschaft. Laßt das Schicksal Eurer Väter Euch warnen. Besser verwahrt als beklagt. Trau, schau, wem.

Zum Schlusse aber möchte ich daran erinnern, was auch aus dem Obigen hervorgeht, daß der Bürger und der Bauer gegen die Bedrückung des Adels und der Geistlichkeit keinen andern Schutz hat, als die ungeschwächte deutsche Königsmacht.

Die Geschichte beweiset unwidersprechlich, daß die Bauernfreiheit verloren ging, sobald das Kaisereich durch die römische Hierarchie mit Hülfe der Reichsfürsten zertrümmert war. Da wurde der Kaiser noch immer gegen Junker und Landesfürsten angerufen, aber er hatte nur die Macht, Abmahnungen zu erlassen, keineswegs aber diese auszuführen. Nichts in der Welt wird weniger vergessen, als frühere Vorrechte.

Der Bauer und der Bürger haben keinen andern Schutz dagegen, als die Macht des Königs und Kaisers, der Allgerecht ist.

Drum, wer den Zustand der Gerechtigkeit erhalten will, halte fest an Kaiser und Reich. Die bevorstehenden Wahlen geben Gelegenheit, dies zu bethätigen.

Grevenbroich, 1876.

Druck und Verlag von P. A. Bochum.